

Öffnungen in Bayern ab 23. Juni 2021

	Inzidenz im Landkreis/kreisfreie Stadt			
	Bis 50	50 bis 100	100 bis 150	Über 150
Einzelhandel des täglichen Bedarfs (u. a. Lebensmittel, Drogerien, Apotheken, Optiker, Banken, Brief-/Versandhandel, Tierbedarf, Gartenmärkte, Blumengeschäfte, Buchhandlungen)	1 Kunde pro 10qm für erste 800qm, darüber 1 Kunde pro 20qm		1 Kunde pro 20qm für erste 800qm, darüber 1 Kunde pro 40qm	
Sonstiger Einzelhandel	1 Kunde pro 10qm für erste 800qm, darüber 1 Kunde pro 20qm		Click & Meet mit Termin und Test* (max. 24h alt), 1 Kunde pro 40qm	Click/Call & Collect
Friseure und Fußpfleger	Erlaubt mit Kontakterfassung , 1 Kunde pro 10qm		Erlaubt mit Test* , 1 Kunde pro 20qm	
Weitere körpernahe Dienstleistungen	Erlaubt mit Kontakterfassung , 1 Kunde pro 10qm		Geschlossen	
Praxen für medizinische, therapeutische oder pfleg. Leistungen	Erlaubt			
Körperferne Dienstleistungen und Handwerksbetriebe (außer Einzelhandelsgeschäfte)	Erlaubt			
Gastronomie	Erlaubt mit Kontakterfassung (bis 24h)	Erlaubt mit Kontakterfassung (bis 24h, bei mehreren Hausständen an einem Tisch Testpflicht*)	Lieferung/Abholung	
Beherbergung	Erlaubt mit Test* bei Anreise	Erlaubt mit Tests* bei Anreise und alle weitere 48h	Nur für notwendige, nicht-touristische Zwecke	
Öffentliche Veranstaltungen aus besonderem Anlass (geladener und klar begrenzter Personenkreis)	Möglich mit max. 100 Personen im Freien, bis 50 Personen innen (einschließlich Geimpfte und Genesene)	Möglich mit Test* mit max. 50 Personen im Freien, bis 25 Personen innen (einschließlich Geimpfte und Genesene)	Nicht erlaubt	
Private Veranstaltungen aus besonderem Anlass (Geburtstags-, Hochzeits-, Tauffeiern, Beerdigungen, Vereinssitzungen etc.)	Möglich mit max. 100 Personen im Freien, bis 50 Personen innen (zuzüglich Geimpfte und Genesene)	Möglich mit Test* mit max. 50 Personen im Freien, bis 25 Personen innen (zuzüglich Geimpfte und Genesene)	Nicht erlaubt	
Kongresse/Tagungen, Kultur- und Sportveranstaltungen	Möglich mit Kontakterfassung bis max. 500 Personen (davon max. 100 Stehplätze)	Möglich mit Kontakterfassung bis max. 500 Personen (davon max. 100 Stehplätze) und mit Test*	Nicht erlaubt	

* Test max. 24h alt; Testpflicht entfällt bei Nachweis über vollständige Impfung oder Genesung